

QUALITÄTSPOLITIK VERQUA

Der Verbund Qualitätsmanagement (VerQua) besteht aus den Bildungseinrichtungen des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e.V., der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V., der Katholischen Familienbildung Köln e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e.V.

Alle Bildungseinrichtungen des VerQua verpflichten sich, die Qualität ihrer Arbeit und der notwendigen Rahmenbedingungen zu halten und ständig zu verbessern.

Im Fokus der Qualität steht die Zufriedenheit der folgenden Interessentengruppen und Auftraggeber:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Erzbistum Köln
- Land Nordrhein-Westfalen
- Kommunen
- Kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

BILDUNGSauftrag

Der in der Gottebenbildlichkeit des Menschen und in seiner Freiheit begründete kirchliche Bildungsauftrag richtet sich an alle Menschen und spricht den ganzen Menschen mit allen seinen Lebensvollzügen in seiner jeweiligen Lebenswelt an. Die Bildungsangebote unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen und Teilhabe zu ermöglichen. Sie fördern die Selbst- und Weiterkenntnis und stärken die Fähigkeit, frei zu einer eigenständigen, reflektierten und verantworteten Urteilsbildung und Handlungsentscheidung zu gelangen. Die Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, diesem Auftrag entsprechende Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung prozessorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Bildungsbedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Lernerfordernissen der modernen Gesellschaft soll mit einem hochwertigen Angebot entsprochen werden. Dies erfordert von allen haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher, didaktischer und persönlicher Kompetenz und Engagement.

Qualitätsziel 1: Die Bildungseinrichtungen planen bedarfsgerechte und interessenbezogene Erwachsenen- und Familienbildungsangebote.

Die Bildungsbedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Kooperationspartner werden durch regelmäßige Planungsgespräche ermittelt. Die Zufriedenheit mit den Bildungsveranstaltungen wird durch die Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer systematisch ermittelt und ausgewertet. Die Auswahl der zu evaluierenden Bildungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Maßnahmen und Ergebnisse erfolgt auf dem jährlichen Qualitätstag.

Qualitätsziel 2: Die Bildungseinrichtungen ermitteln den Fortbildungsbedarf und schulen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der erforderlichen Tätigkeitsprofile auf den aktuellen Stand.

Der Qualifikationsstand der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich erfasst, Fortbildungen geplant und die Teilnahme und Wirksamkeit der Fortbildungen reflektiert. Zusätzlich nehmen alle hauptamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der jährlichen Studienwoche bzw. Studientagen teil.

Qualitätsziel 3: Die Bildungseinrichtungen setzen der Bildungsveranstaltung entsprechend qualifizierte freiberufliche Referentinnen und Referenten ein.

Die Qualifikationen der Referentinnen und Referenten werden erfasst und mit den Erfordernissen der Kurskonzepte abgeglichen. Im Rahmen der Teilnehmerbefragung wird die Kompetenz der Referentinnen und Referenten im Kurs überprüft. Entsprechend der Befragungsergebnisse werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert.

BILDUNG IN KIRCHLICHER UND ÖFFENTLICHER VERANTWORTUNG

Bildung ist als Grunddimension kirchlichen Handelns auch öffentlicher Auftrag der Kirche. Insofern christlich begründete Bildung die Förderung des Gemeinwohls, der Freiheit, der Demokratie und der Menschenrechte umfasst, entspricht sie einem staatlichen Bildungsanliegen. Der Staat wiederum garantiert im Rahmen der freien Religionsausübung der Kirche die dafür notwendige Freiheit und Förderung. Für die staatliche Anerkennung gelten entsprechende gesetzliche Vorgaben. In dieser kirchlichen wie auch öffentlichen Verantwortung stehend, stärken der Bildungsauftrag und entsprechende Bildungsprozesse auf lokaler und regionaler Ebene den Dialog über Grundfragen von Mensch und Gesellschaft, Glaube, Sinn und Werte zwischen Menschen mit verschiedenem religiösen, kulturellen, politischen und geistigen Hintergrund in Kirche und Gesellschaft. Hierbei ist es auch Aufgabe der kirchlichen Bildungsarbeit, die kritische Auseinandersetzung zwischen Existenz und Evangelium in Kirche und Gesellschaft zu suchen und ihr Sprache und Raum zu geben.

Qualitätsziel 4: Die Bildungseinrichtungen fördern, unterstützen und regen Pfarreien, Verbände, Vereine, kirchliche Gruppierungen und Menschen guten Willens an, initiativ, konstruktiv und kritisch diesen Bildungsauftrag in kirchlicher und öffentlicher Verantwortung im jeweils eigenen lokalen und regionalen Lebensumfeld wahrzunehmen.

Dies erfolgt durch:

- den Aufbau verbindlicher und verlässlicher Beziehungen, durch partnerschaftliche und professionelle Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte und durch Stärkung des Selbstbewusstseins und der Verantwortung der Akteure in verschiedenen Bereichen der Bildungsarbeit,
- durch die Durchführung von Fortbildungen und Qualifizierungen für Akteure in der regionalen Bildungsarbeit sowie
- durch die unterstützende Mitarbeit von Hauptamtlichen in regionalen kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien, Netzwerken und Institutionen.

BILDUNG, BETEILIGUNG UND SCHUTZ

Die Bildungseinrichtungen schaffen einen sicheren Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Jede und jeder Einzelne soll in einer sicheren Umgebung lernen und neue Stärken entwickeln können - mit einem besonderen Anspruch auf Bildung, Beteiligung und Schutz. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist den Bildungseinrichtungen ein großes Anliegen, denn sie bieten selbst Bildungsveranstaltungen für und mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen an und pflegen auch diverse Kooperationen zu KiTas und Familienzentren in der regionalen Bildungsarbeit. Zum Selbstverständnis der Einrichtungen gehört demnach auch die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt sowie die Beschreibung bestimmter Verhaltens- Präventions- sowie Interventionsregelungen. Diese sind zusammengefasst im sogenannten Institutionellen Schutzkonzept.

Qualitätsziel 5: Die Bildungseinrichtungen vermitteln im Rahmen ihrer Bildungsangebote ein Bild vom Menschen, das die Würde vom Neugeborenen bis zum sterbenden Menschen als Person betont, das auf der Achtung des Rechtes auf Bildung, Beteiligung und Schutz besteht.

Die Bildungseinrichtungen geben einen solchen Umgang mit Menschen als Grundhaltung und gelebtes Wissen an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter. Sie tragen mit Ihrem Bildungsangebot und ihrer besonderen Aufmerksamkeit für die Würde des Menschen zu einer humanen Kultur – einer Kultur der Achtsamkeit - bei. Die Programmplanenden reflektieren in diesem Sinne kontinuierlich, welche Themen und Inhalte vermittelt werden, welche Referentinnen und Referenten und Kursleiterinnen und Kursleiter beauftragt werden, welche Bildungsprogramme ausgewählt werden und mit welchen Texten, Fotos, Materialien sie in die Öffentlichkeit gehen. Sogar bei Uhrzeit, Raumausstattung, Raumtemperatur usw. ist dieses Nachdenken gefragt: Was beeinflusst Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wenn sie in die Bildungseinrichtung/Bildungsveranstaltung kommen, in ihrem Wohlfühl, in ihrem Sicherheitsgefühl.

Qualitätsziel 6: Die Bildungseinrichtungen beschreiben einen Verhaltenskodex, der den Schutz von Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zum Ziel hat sowie deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für jede/jeden Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen, die/der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen hat. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für adäquates Verhalten und fördert ein Klima der Achtsamkeit. Um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch in den Bildungseinrichtungen vorzubeugen, werden die Aufmerksamkeit und der Respekt für die Grenzen des anderen geschult, beachtet und gefördert.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Bildungseinrichtungen verfolgen im Rahmen ihrer Unternehmensziele ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Es geht darum, frühzeitig gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, die sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf den Arbeitsplatz auswirken.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst die drei Bereiche Arbeitsschutz, berufliches Wiedereingliederungsmanagement und Gesundheitsförderung:

- *Arbeitsschutz: Der Arbeitsschutz wird im Rahmen der gesetzlichen Auflagen erfüllt.*
- *Berufliches Wiedereingliederungsmanagement: Durch die systematische Vernetzung inner- und außerbetrieblicher Unterstützung soll Arbeitskraft wieder hergestellt werden. Der Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll erhalten werden.*
- *Betriebliche Gesundheitsförderung: Die betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.*

Qualitätsziel 7: Die Bildungseinrichtungen fördern das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die erforderlichen Einrichtungen zum Arbeitsschutz sind geschaffen und werden regelmäßig durch die Berufsgenossenschaft oder durch interne Wartungen überprüft z. B. jährliche Einweisung, Gefährdungsanalyse, Augenuntersuchung.

Die gesetzlichen Ziele des Wiedereingliederungsmanagements werden eingehalten. Diese beinhalten z.B. Gespräche zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit, Überlegungen zu Leistungen oder Hilfen bei erneuter Arbeitsunfähigkeit. Ebenso werden die betrieblichen Ursachen erforscht und geklärt, wie der Arbeitsplatz für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter erhalten werden kann.

Die Rahmenbedingungen und Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung umfassen:

- die gesundheitsgerechte Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung
- die Unterstützung gesundheitsgerechten Verhaltens
- die Verknüpfung der hierfür notwendigen Maßnahmen sowie deren systematische und dauerhafte Durchführung

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Die Bildungseinrichtungen bauen ein Nachhaltigkeitsmanagement auf. Dieses Ziel entspricht der im christlichen Glauben verankerten Schöpfungsverantwortung, die Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als drei untrennbar ineinander greifende Themen versteht. Es entspricht dem global anerkannten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, das zuletzt von der UN-Vollversammlung im September 2015 mit der Agenda 2030 und in 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) bekräftigt und konkretisiert wurde.

Qualitätsziel 8: Die Bildungseinrichtungen bauen ein Nachhaltigkeitsmanagement auf.

Bei der Umsetzung des Qualitätsziels Nachhaltigkeit können die Bildungseinrichtungen nicht von vornherein gleichzeitig allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung in gleicher Weise gerecht werden. Beim Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements werden daher zunächst Schwerpunkte bei den folgenden Themen gesetzt, ohne die anderen Perspektiven nachhaltiger Entwicklung auszublenden:

- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die inhaltliche Orientierung folgt drei Leitlinien:

- den Verbrauch von Ressourcen möglichst vermeiden,
 - wenn dies nicht möglich ist, das Ausmaß des Ressourcenverbrauchs so weit wie möglich verringern,
 - wenn Ressourcen genutzt werden, Abfälle vermeiden bzw. verringern und der Wiederverwertung zuführen.
- In Anlehnung an das 4. Nachhaltigkeitsziel (Gewährleistung inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung und der Möglichkeit lebenslanges Lernen für alle zu fördern) fokussiert das Angebot der Bildungseinrichtungen auf drei ausgewählte spezifische Aspekte:
- Stärkung der Bildungsangebote im Bereich nachhaltige Entwicklung
 - Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, von Menschen in prekären Situationen oder von Minderheiten in Bildungsprozessen
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern in diesem Bereich

Über technische Operationalisierung hinaus dient der Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung insbesondere die Vermittlung von Haltungen und Werten. Dies realisiert sich insbesondere über die Auswahl der Inhalte der Bildungsarbeit.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualität der Arbeit wird durch ein wirksames Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 sichergestellt.

Qualitätsziel 9: Die Bildungseinrichtungen nutzen interne Kommunikationsprozesse und unterstützen dadurch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Auf den Teamsitzungen und Konferenzen wird regelmäßig über die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems informiert. Die Möglichkeit zur aktiven Mitbeteiligung am Qualitätsmanagement wird durch das interne Verbesserungswesen gewährleistet. Die in den Bildungseinrichtungen durchgeführten Arbeitsabläufe werden im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert und in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Qualitätsziel 10: Die Bildungseinrichtungen halten die durch das Qualitätsmanagementsystem vorgegebenen Qualitätsrichtlinien und -standards ein, verbessern sie und entwickeln sie weiter.

Durch regelmäßige Audits wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems ständig überprüft und ggf. verbessert.